

Parlamentarischer Vorstoss

2025/26

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Spitalliste 2.0: Zukunftsfähige Spitalversorgung für unseren Kanton
Urheber/in:	SVP Fraktion
Zuständig:	Stefan Meyer
Mitunterzeichnet von:	Graf
Eingereicht am:	16. Januar 2025
Dringlichkeit:	—

Der Staatsvertrag BL/BS betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung wurde vom Stimmvolk am 10. Februar 2019 angenommen. Leider hat sich bereits früh gezeigt, dass die eigentlichen Ziele (§ 2) des gemeinsamen Gesundheitsraums (GGR), nämlich die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Planung der Spitalkapazitäten und die Kostendämpfung im Gesundheitswesen, nicht erreicht worden sind. In den vergangenen Monaten und Jahren sind nicht nur die planerischen Alleingänge des Kantons BS evident geworden, sondern ebenfalls die steigende Belastung der Baselbieter Kantonsfinanzen aufgrund der hohen Inanspruchnahme stationärer Leistungen und der überdurchschnittlichen Spitaltarife in Basel-Stadt.

Unter diesen Voraussetzungen sieht die SVP Fraktion keinerlei Sinn darin, am bestehenden Vertrag mit Basel-Stadt festzuhalten. Aufgrund der gleichlautenden Spitallisten ist die Kostenentwicklung im Kanton BL direkt an die hohen Spitaltarife im Kanton BS und den weiteren Ausbau der stationären Kapazitäten geknüpft; allein die volle Freizügigkeit und der Verzicht auf einen ausserkantonalen Referenztarif führen zu jährlichen Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken. Zudem schwächt die volle Freizügigkeit die Marktposition des KSBL.

Die SVP Faktion ist sich der Wichtigkeit der regionalen und interkantonalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen bewusst. Der geltende Staatsvertrag mit Basel-Stadt und die aktuell gültige, gleichlautende Spitalliste haben sich jedoch als nachweislich ungeeignetes Instrument erwiesen, um das hochgesteckte Ziel einer Konsolidierung des stationären Angebots und einer Kostendämpfung in der Gesundheitsregion zu erreichen.

Aus diesem Grund laden wir den Regierungsrat ein, bei der der Vergabe der Leistungsaufträge für die Spitalliste 2.0 nebst den Kriterien Qualität, Effizienz und Versorgungssicherheit die übergeordneten Ziele der Kostendämpfung, Ambulantisierung und Tarifkonvergenz («Gleicher Preis für gleiche Leistung») gleichermassen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der aktuell laufenden Wirkungsanalyse sind ebenfalls einzubeziehen.

~~Sollte im Hinblick auf die gleichlautende Spitalliste BS/BL keine einvernehmliche Lösung mit dem Kanton BS gefunden werden, so ist der «Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung» auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.~~

Für die Behandlung des Postulats wird eine verkürzte Frist von 6 Monaten beantragt.